

Stadt Kaarst · Der Bürgermeister

Rathaus Kaarst · Am Neumarkt 2 · 41564 Kaarst

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

* Schule, Sport und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wilms · Zimmer: 102

Telefon: 02131 987 - 302 · Telefax: 02131 9877 - 302

E-Mail: michael.wilms@kaarst.de

Internet: www.kaarst.de

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

An den
Rhein-Kreis Neuss
Sozialamt
Lindenstraße 4
41515 Grevenbroich

Anfahrt

Regio-Bahn: bis zur Haltestelle "Kaarst-Mitte / Holzbüttgen"

von dort 10 Minuten Fußweg · Autobahn A 57, Ausfahrt „Kaarst“

Buslinien 860 und 851 bis zur Haltestelle „Kaarster Rathaus“

Buslinien 852 bis zur Haltestelle "Maubisstraße"

Az.: 40.40.01

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom

Datum: 15.12.2011

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.11.2011 baten Sie um ein Einsatzkonzept für die Ausgestaltung der Arbeit der Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Kaarst.

Anbei übersende ich Ihnen unser Konzept.

Als Arbeitsstätte, für die uns zur Verfügung gestellten zwei Schulsozialarbeiter, ist ein Büro im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 in 41564 Kaarst vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Dr. Anke John

kaarst*

***KONZEPT**

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

SCHULSOZIALARBEIT

Gliederung

Einleitung	Seite 3
Darstellung der derzeitigen Strukturen der Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst	Seite 3
Schulsozialarbeit Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 5
Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit BuT	Seite 6
Einsatzbereich, Einsatzort	Seite 7
Anbindung und Vernetzung im Stadtgebiet	Seite 8
Schematische Darstellung der Aufgaben und ihrer schulischen Zuordnung	Seite 8

Einleitung

Im Rahmen der Hartz VI Reformen 2011 nimmt das Bildungs- und Teilhabepaket eine zentrale Rolle ein, mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien direkte Unterstützung zur Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die neuen gesetzlichen Regelungen des §§ 28 ff SGB II, §§ 34 ff SGB XII und § 6a ff BKGG stellen die gesetzliche Grundlage für die kindbezogene Antragstellung.

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist gesetzlich nicht explizit verankert, sondern ausführlich im Erlass der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales; Schule und Familie vom 07.07.2011 geregelt.

Laut Erlasslage verfolgt Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets die Ziele der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und den Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion. Hieraus folgt die Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Umsetzung dieser Unterstützung soll im Umfeld der Schulen in enger Kooperation mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen unter den gegebenen Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit. Von zentraler Bedeutung ist, dieses Instrument als eine zusätzliche Aufgabe zu verstehen und nicht als Möglichkeit, bestehende Angebote durch Bundesmittel refinanziert zu lassen.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss.

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erfolgt eine zentrale Projektsteuerung und zentrale Einstellung der Schulsozialarbeiter durch den Rhein-Kreis Neuss.

Somit ist dort die Dienst- und Fachaufsicht und Koordination des Gesamtprojektes angesiedelt.

Die Städte und Gemeinden haben jedoch unter Beachtung des Rahmenkonzeptes des Rhein-Kreises Neuss und des Ministerialerlasses weitestgehend freie Hand in der Ausgestaltung der jeweiligen Aufgabenschwerpunkte Vorort.

Vor diesem Hintergrund bittet der Rhein-Kreis Neuss um Erstellung eines stadtbezogenen Einsatzkonzeptes mit folgenden Erläuterungspunkten:

- Darstellung der derzeitigen Strukturen der Schulsozialarbeit
- Wo werden die Schulsozialarbeiter BuT eingesetzt
- Für welche Aufgabenbereiche soll der Einsatz erfolgen
- Wie erfolgt zum Einen die Anbindung an die bisherige Schulsozialarbeit aber auch die Abgrenzung
- Wie erfolgt die Anbindung an die lokalen Strukturen
- Wie werden die Förderschulen berücksichtigt

Darstellung der derzeitigen Strukturen der Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst

Im Jahr 2007 wurde auf Grundlage des Präventionskonzeptes der Stadt Kaarst an allen weiterführenden Schulen Schulsozialarbeit eingeführt (Gemeinschaftshauptschule bereits im Jahr 2003 mit 19,5 Wochenstunden).

Zielsetzung war, orientiert an den jeweiligen Bedarfen der weiterführenden Schulen, die Schulsozialarbeit Vorort anzusiedeln, um eine möglichst enge Verzahnung und Anbindung an die schulspezifischen Gegebenheiten zu erlangen.

Zur Intensivierung dieser Zielsetzung sollten die Anstellungsträger, weitestgehend in enger Verbindung zu den Schulen stehen, sodass die Fördervereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und später auch freien Träger der Jugendhilfe Ansprechpartner für diese Aufgabe darstellten. Darüber hinaus wurden sowohl kommunale, wie auch durch das Land geförderte Stellen eingerichtet.

Folgende Verteilung lässt sich derzeit darstellen:

Schule	Träger der Schulsozialarbeit	W.std. Schulsoz.	W. std. päd. FK	Finanzierung
Albert-Einstein-Gymnasium	Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH	39,0		Komm. Zuschuss
Georg-Büchner-Gymnasium	Förderverein	39,0		Komm. Zuschuss
Elisabeth-Selbert-Realschule	Förderverein	39,0		Komm. Zuschuss
Städt. Realschule Kaarst	Land und Förderverein	39,0		Zuschüsse Land und Kommune
GHS Büttgen	Stadt Kaarst	43,0	28,5	PK Stadt Kaarst
Martinusschule	Stadt Kaarst und Zweckverband	26,5	19,5	PK Stadt Kaarst und ZV
Gesamt		225,5	48,0	

Neben den jeweiligen schulspezifischen konzeptionellen Ausrichtungen entwickelten die Schulsozialarbeiter im Jahr 2008 ein grundlegendes Gesamtkonzept (siehe Anlage).

Auf dieser Grundlage definieren die tätigen Schulsozialarbeiter Ihre Aufgabe wie folgt:

„Wir definieren *Schulsozialarbeit* als eine präventive, unterstützende und krisenintervenierende Beratung für alle Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Schulsozialarbeit umfasst demnach:

- Maßnahmen, um mögliche Probleme und Fehlentwicklungen zu erkennen, sodass rechtzeitig ziel- und lösungsorientierte Sozialarbeit geleistet werden kann,
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen in der Gesellschaft auftretenden sozialen Phänomenen und Gefährdungen,
- ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler/innen im Zusammenwirken mit der Schule und dem Elternhaus, sowie
- Prävention, Intervention, Förderung, Integration, Partizipation, Emanzipation und
- Vernetzung.“

Als Zielgruppen werden sowohl Schüler/innen, Lehrer, Eltern als auch andere Fachstellen benannt. Die Angebote und methodischen Interventionen variieren je nach Ansprechpartner und Problemstellung.

Neben der klassischen Schulsozialarbeit wurden in der Gemeinschaftshauptschule Büttgen und der Martinus Förderschule zusätzliche pädagogische Fachkräfte eingesetzt zur Unterstützung spezifischer Bedarfe:

- Gemeinschaftshauptschule; 28,5 Wochenstunden; Integration und Übermittagsbetreuung.
- Martinusschule; 19,5 Wochenstunden; sonderpädagogische Beratung und Begleitung.

Besonders hervorzuheben ist neben der klassischen Schulsozialarbeit auch eine spezielle konzeptionelle Ausrichtung an der Gemeinschaftshauptschule zur Vermeidung von Schulschwänzen und Schulverweigerung seit 2009, ausgerichtet an den Handlungsempfehlungen bei Schulschwänzen des Rhein-Kreises Neuss.

Die Schulsozialarbeiter in der Stadt Kaarst sind sowohl in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis organisiert und in der Stadtkonferenz vertreten.

Schulsozialarbeit Bildungs- und Teilhabepaket

Eine der zentralen Zielsetzungen der Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der Versuch Bildungsarmut und damit verbunden, sozialer Exklusion entgegenzuwirken.

Als Hauptursachen für Bildungsarmut wird i.d.R. mangelnde frühkindliche Förderung durch die Eltern, mangelnde Unterstützung während der Schulzeit und ein ungünstiges Schulumfeld benannt.

Unterteilt werden kann diese generelle Aussage sowohl in private, innerfamiliäre Faktoren wie die Bildungsbiographien der Eltern, Bildungshaltung und Förderbereitschaft der Eltern und das Familieneinkommen als beeinflussende Elemente.

„Aber auch öffentliche Faktoren wie Bildungssystem, Ausbildung und Erfahrung der LehrerInnen, Peers und finanzielle Unterstützung durch den Staat beeinflussen die kindliche Entwicklung. Je nach Ausprägung und der Kombination dieser Einflussfaktoren können sie positiv oder negativ die Bildung eines Kindes beeinflussen.“ *(armutszeugnisse.de; Stephanie Vogt (Erasmus-Studentin) (Seminar „Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungslosigkeit“, WiSe 2009/10)*

Bildungsarmut entgegenzuwirken, verlangt eine frühzeitige Unterstützung, um auf den Bildungsverlauf und die Bildungsmotivation sowohl der Eltern, wie auch ihrer Kinder im positiven Sinne Einfluss zu nehmen.

Hierfür ist nicht nur ein Ausbau der Fördermöglichkeiten für Kinder erforderlich, sondern auch die Bereitschaft zur Förderung durch Eltern und öffentliche Bildungssysteme.

Bereits in den Kindertageseinrichtungen ist die Förderung der Kinder zentraler Bildungsauftrag und wird nicht nur in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern direkt umgesetzt, sondern auch in der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern. Bildungsdokumentationen, regelmäßige reflektierende Gespräche mit Eltern und eine enge Vernetzung mit Beratungs- und Förderinstitutionen sind heute in den Kindertageseinrichtungen grundlegend. Darüber hinaus werden zunehmend Projekte, für sogenannte bildungsferne Familien und spezifische Problemstellungen in Kindertageseinrichtungen angesiedelt.

Die Schule als daran anschließende Bildungsinstitution bietet durch die gesetzliche Verpflichtung zum Schulbesuch die Möglichkeit 100% aller Kinder zu erreichen. Somit besteht insbesondere über die Schulen die Chance der Förderung jedes einzelnen Kindes.

Sowohl hinsichtlich der jeweiligen Potentialförderung, als auch bezogen auf das frühzeitige Erkennen von Defiziten und ein entsprechendes Entgegenwirken.

In der Stadt Kaarst sind nach Datenlage Oktober 2011

- 1.543 Kinder in den sechs Kaarster Grundschulen angemeldet,
- 2.727 Kinder und Jugendliche besuchen die weiterführenden Schulen,
- 104 Kinder und Jugendliche besuchen die Martinus Förderschule.
- Gesamt 4.374 Kinder und Jugendliche

Legt man den Jobcenter Report Oktober 2011 zugrunde, erhalten in der Stadt Kaarst 365 Kinder und Jugendliche der Altersklasse 7 – 17 Jahre Leistungen nach SGB II. Die Annahme zugrunde legend, dass diese Kinder Kaarster Schulen besuchen, entspricht dies, gemessen an der Gesamtanzahl der Kinder in Kaarster Schulen einem prozentualen Wert von rd. 8,3%. (Leichte Abweichungen aufgrund der unterschiedlichen Alterklassenzuordnung können hinsichtlich der grundsätzlichen Ausrichtung außer Acht gelassen werden.)

Nach Ministerialerlass sind insbesondere diese 365 Kinder und Jugendliche als Zielgruppe in der Stadt Kaarst zu definieren. Da aber nicht nur die finanzielle Situation von Familien ursächlich für Bildungsarmut ist, sollten die Aufgaben der Schulsozialarbeit BuT weiter reichen.

Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit BuT

Als Ziele der Schulsozialarbeit BuT können folgende Punkte benannt werden:

- ⇒ Verhinderung von Bildungsarmut und gesellschaftlicher Exklusion
- ⇒ Förderung von individuellen Ressourcen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration und Chancengleichheit
- ⇒ Abbau sozialer Benachteiligung in der Bildungs- und Ausbildungsentwicklung junger Menschen
- ⇒ Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Unterstützungsinstrumente
- ⇒ Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz

Sollen diese Ziele erreicht werden, muss neben der Vermittlung von finanziellen Unterstützungsinstrumenten auch eine intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfolgen, mit dem Ziel die individuellen Defizite und deren Ursachen differenziert zu ergründen, um passgenaue Hilfen und Förderungen anzubieten, bzw. vermitteln zu können. Die o.g. Ursachen für Bildungsarmut zugrunde legend müssen sowohl die privaten, wie auch die öffentlichen Faktoren Beachtung in der sozialarbeiterischen Handlung und ihrem methodischen Ansatz finden.

Somit können die Aufgaben der Schulsozialarbeit BuT folgendermaßen beschrieben werden:

- ⇒ Beratung von Lehrern, Kindern/Jugendlichen und Eltern bei Fragen individueller Problemstellungen
- ⇒ Entwicklung von Lösungswegen unter Beteiligung der Betroffenen und der Fachleute ; Hilfeplan
- ⇒ Vermittlung von oder an externe Hilfeinstanzen
- ⇒ Projektbezogene Arbeit zu definierten Themenfeldern; wie zum Beispiel:
 - Stärkung der Eigenkompetenz und Selbstwert,
 - Förderung der Bildungsmotivation,
- ⇒ Beratung und Begleitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

- Hilfeempfänger
 - Information und Unterstützung für Lehrer und Schulsozialarbeiter
- ⇒ Abbau von Schwellenängsten zur Annahme gesellschaftlicher Unterstützungsangebote
- ⇒ Kooperation mit öffentlicher und freier Jugendhilfe, bestehender Schulsozialarbeit, Vereinen, Verbänden, Hilfsorganisationen, Job Centern, ggf. berufsbegleitender Maßnahmen etc.
- ⇒ Einwerbung weiterer Unterstützungsangebote und Unterstützungsleistungen
- ⇒ Entwicklung von Netzwerken

Einsatzbereich, Einsatzort

Vor dem Hintergrund, dass die weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst bereits umfangreich mit Schulsozialarbeit ausgestattet sind, sollen in Abstimmung mit allen Schulleitungen, die Grundschulen, die bereits seit geraumer Zeit einen dringenden Bedarf an individueller erzieherischer Förderung für ihre Schüler/-innen und sozialarbeiterische Unterstützung angemeldet haben, nun von der Möglichkeit der Schulsozialarbeit profitieren. Dies ist auch unter dem präventiven Aspekt der frühzeitigen Hilfe begrüßenswert.

Den Grundschulen soll die Bandbreite der sozialarbeiterischen Unterstützung mit den Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen, um frühzeitig individuelle Hilfebedarfe ermitteln zu können und passgenaue unterstützende Förderinstrumente einsetzen zu können.

Die oben beschriebenen Aufgaben, Beratung von Lehrern, Kindern/Jugendlichen und Eltern bei Fragen individueller Problemstellungen, Entwicklung von Lösungswegen unter Beteiligung der Betroffenen und der Fachleute ; Hilfeplan, Vermittlung von oder an externe Hilfeinstanzen und Projektbezogene Arbeit zu definierten Themenfeldern, stehen ausschließlich den Grundschulen zur Verfügung.

Allein hierin erfolgt die Abgrenzung zu den bestehenden Aufgaben der Schulsozialarbeiter an den weiterführenden Schulen.

Darüber hinaus soll das Aufgabenspektrum bezogen auf Beratung und Begleitung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowohl für Hilfeempfänger als auch in Form von Information und Unterstützung für Lehrer und Schulsozialarbeiter, allen Schulformen, so auch den Förderschulen in der Stadt Kaarst zur Verfügung stehen.

Um gleichermaßen allen Grundschulen und des weiteren ausschließlich bezogen auf Fragen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch allen anderen Schulformen zur Verfügung zu stehen , erscheint es in Abstimmung mit allen Schulleitungen sinnvoll, die 1,5 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit BuT in der Stadtverwaltung Kaarst zu verorten.

Innerhalb der Verwaltung erfolgt die Zuordnung zum Bereich Schulverwaltung, Sport, Soziales und wird von der Steile Koordination Jugendhilfe –Schule des Bereiches Jugend und Familie unterstützt.

Anbindung und Vernetzung im Stadtgebiet

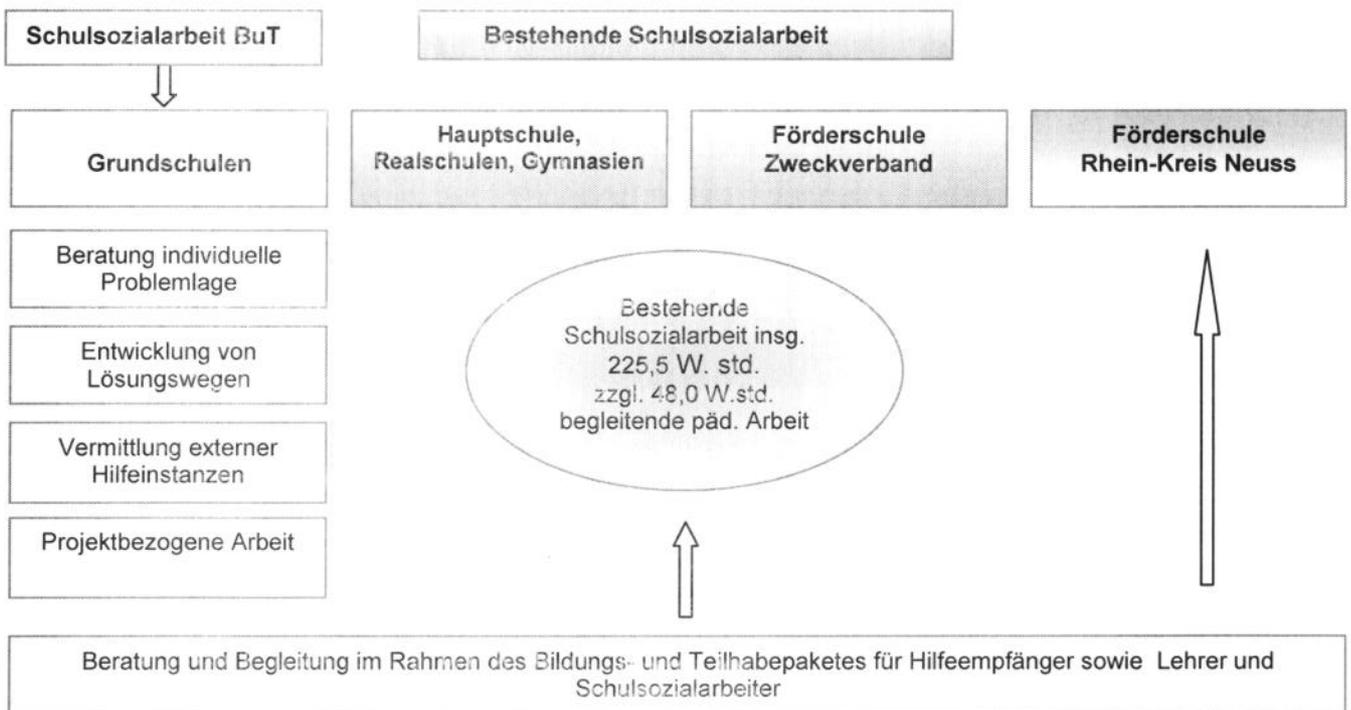
In der Stadt Kaarst bestehen eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitskreisen. Hervorgehoben seien hier benannt:

- Stadtteilkonferenz
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Schulleiterkonferenz, etc.
- Arbeitskreis der offenen Jugendarbeit
- Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen

Durch die Unterstützung der beiden Bereiche Schule, Sport, Soziales und Jugend und Familie erfolgt innerhalb des Stadtgebietes eine Einführung und Anbindung an bestehende Arbeitskreise, Netzwerke und Fachinstitutionen.

Darüber hinaus sollten die Schulsozialarbeit BuT den Fachausschüssen vorgestellt werden, um über diesen Weg weitestgehend bekannt zu werden.

Schematische Darstellung der Aufgaben und ihrer schulischen Zuordnung



Übergeordnete Aufgaben: Kooperationen, Einwerbung, Netzwerkarbeit

Der Bürgermeister
Stadt Kaarst
FB II
Dezember 2011

Konzept zur Schulsozialarbeit in der Stadt Kaarst¹

Vorwort

An allen weiterführenden Schulen (seit 2007) der Stadt Kaarst befinden sich SchulsozialarbeiterInnen. Da jede dieser Schulen individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse an sozialpädagogische Arbeit hat, bedarf es eines auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittenen, spezifischen Konzept. Eine allgemeine Konzeption wie die Vorliegende, beschreibt daher nur die Grundsätze von Schulsozialarbeit im Stadtgebiet. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt durch den/die jeweilig zuständige/n SozialarbeiterIn.

Leitsätze der Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Maßnahmen vor.
- Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Definition Schulsozialarbeit

Wir definieren *Schulsozialarbeit* als eine präventive, unterstützende und krisenintervenierende Beratung für alle Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Schulsozialarbeit umfasst demnach:

- Maßnahmen, um mögliche Probleme und Fehlentwicklungen zu erkennen, sodass rechtzeitig ziel- und lösungsorientierte Sozialarbeit geleistet werden kann,
- die Auseinandersetzung mit verschiedenen in der Gesellschaft auftretenden sozialen Phänomenen und Gefährdungen,
- ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler/innen im Zusammenwirken mit der Schule und dem Elternhaus, sowie
- Prävention, Intervention, Förderung, Integration, Partizipation, Emanzipation und Vernetzung.

¹ Der Inhalt dieses Papiers beruht auf die Erarbeitung des Arbeitskreises der SchulsozialarbeiterInnen der Stadt Kaarst und fußt im wesentlichen auf den folgenden beiden Texten:

- Avenirsocial (2006). Rahmenempfehlung Schulsozialarbeit. www.avenirsozial.ch, Bern, Schweiz.
- DBSH Landesverband NRW (2006). Schulsozialarbeit. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit Landesverband NRW, Landesfachgruppe Schulsozialarbeit.

Zielgruppe und Angebot der Schulsozialarbeit

Je nach Zielgruppe variieren die Ziele und Angebote:

Zielgruppe	Ziel	Angebot
SchülerInnen	Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung. Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemäße Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Motivationsarbeit • Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit • Soziale Gruppenarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> → Mädchen- und Jungenarbeit, soziales Kompetenztraining, Interaktions- und Rollenspiele → Bewerbungstraining → Mobbing – Aufklärungsangebote • Prävention: <ul style="list-style-type: none"> → Deeskalationstraining, gewaltfreier Umgang mit Wut und Aggressionen, Streitschlichtung → Projekte zu Themen wie Umgang mit il-/legalen Drogen, weiteren Süchten, Internet/PC, etc. • Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrkräfte	Unterstützung in sozialen Fragestellungen Sensibilisierung der Lehrkräfte bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch • Klasseninterventionen • Moderation • Projektarbeit (Präventionsarbeit) • Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	Stärkung der Erziehungskompetenzen. Unterstützung in Erziehungsfragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch • Moderation • Themenspezifische Elternabende • Vermittlung weiterführender Kontakte
Schule	Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur Beitrag zur Gesundheitsförderung.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Projektarbeit • Prävention
Andere Fachstellen, Gremien und Behörden ²	Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechung • Projekte • Thematische Austauschtreffen • Übergabegespräche

Erweiterte Angebote sind den Bedürfnissen der jeweiligen Schulen anzupassen. Hier spielen verschiedenste Faktoren eine Rolle: Ausbildung des Schulsozialarbeiters, die Schulform, vorherrschende Organisationsformen, Alter der Jugendlichen, strukturelle Besonderheiten des Schulstandortes, und ähnliches.

²Z.B. Ambulante Heilpädagogik, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzzentren, Kulturvermittler, Schulpsychologischer Dienst, Schulärztlicher Dienst, Vormundschaftsbehörde, Dolmetscher (analog den lokalen Gegebenheiten).

Qualität der Schulsozialarbeit

Um qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit zu gewährleisten, d.h. die oben genannten Maßnahmen effektiv und optimiert durchzuführen, gilt es folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Schulsozialarbeit muss im Schulprogramm verankert sein.
2. Die professionelle und kontinuierliche Arbeit erfordert fachlich qualifiziertes Personal (mindestens Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit) mit möglichst langfristigen Arbeitsverträgen., das durch Praktikanten, Honorarkräfte oder ehrenamtliche Kräfte unterstützt wird.
3. Schulsozialarbeit muss unabhängig von der Schulform Verlässlichkeit, Kontinuität und Erreichbarkeit garantieren, Ansprechbarkeit und Präsenz der Schulsozialarbeit fördern und die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses zu Schüler/Innen, Lehrer/Innen und Eltern gewährleisten

Bei Fragen, Anregungen und Ähnlichem, zögern sie bitte nicht, eine/n der Arbeitskreis angehörigen KollegInnen zu kontaktieren.

SchulsozialarbeiterIn:

Andrea Feistel-Jacobs
Gemeinschaftshauptschule Kaarst-Büttgen
(Tel.: 02131/2987720)

Andrea Tups
St. Realschule Kaarst
(Tel.: 02131/6619980)

Batuhan Canigür
Elisabeth-Selbert-Realschule
der Stadt Kaarst
(Tel.: 02131/756710)

Petra Schefer
Förderschule Schwerpunkt Lernen
(Tel.: 02131/532284)

Doris Knell-Ersoy und Rosemarie
Thönnessen
Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst
(Tel.: 02131/795380)

Caroline Sanchez und Jan Thivissen
Albert-Einstein-Gymnasium
(Tel.: 02131/5125920)